

**Jakob Burckhardt über die Schweizer Verhältnisse vor dem Sonderbundskriege.
(In einem ungedruckten Briefe.)**

Autor(en): Max Pahncke
Quelle: Basler Jahrbuch
Jahr: 1911

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/ecfbd9dc-7f83-4fc7-9ea4-a907d28aa823>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Jakob Burckhardt über die Schweizer Verhältnisse vor dem Sonderbundskriege.

(In einem ungedruckten Briefe).¹⁾

Von Dr. M. Pahnke, Neuhaßensleben bei Magdeburg.

Es liegt mir ein Brief Jakob Burckhardts vom Februar 1845 an Willibald Beyschlag vor, in dem der spätere große Kulturhistoriker seinem Jugendfreunde, dem späteren namhaften Hallenser Theologen, geistigen Urheber des evangelischen Bundes und unversöhnlichen Feinde des Ultramontanismus und Jesuitismus, über eine politisch bedeutsame Schweizer „Jesuitenangelegenheit“ berichtet. — Burckhardt war damals Redakteur der Baseler Zeitung und als solcher wohl über die damaligen Schweizer Verhältnisse gut orientiert. Sein innerstes historisches Interesse hat nie der politischen Geschichte, noch weniger der politischen Zeitgeschichte gegolten. Vielleicht hören ihn aber seine zahlreichen Freunde gerade deshalb gerne auch einmal über politische Verhältnisse seiner Zeit in seinem Vaterlande reden, ihn politisieren.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bildeten die 22 Kantone des „klassischen Bundes föderativer Staatsbildung“, kleine, sehr selbständige, gleichberechtigte Staaten, einen losen Bund, der auf einem Bundesvertrag von 1815 fußte. Dieser Bund wurde durch die „Tagsatzung“ vertreten, eine Versammlung, zu der die Kantone je einen Ver-

¹⁾ Vgl. Basler Jahrbuch 1910, S. 133 f. Es ist mir nahegelegt worden, auch diesen Briefabschnitt im Basler Jahrbuch mitzuteilen; ich gebe diesem Wunsche hiemit nach.

treter abordneten. Jeder einzelne Kanton hatte seine eigene Verfassung und Regierung. Die französische Julirevolution des Jahres 1830 hatte derart auf die Kantone eingewirkt, daß „der aristokratische Kleine Rath fast allenthalben an Ansehen verlor [und] die Kantonalgewalt mehr und mehr in die Hände der Volksvertretung, des demokratischen Großen Rathes gerieth“ (Treitschke). Die Kantone, in denen sich diese demokratisch-liberale Umwandlung vollzog, hießen „regenerierte“ Kantone.

Die Parteigegensätze in der Schweiz wurden nach der Regeneration immer schärfer, protestantischer Liberalismus und katholischer Konservatismus stießen heftig zusammen. Im Verlauf dieses Kampfes berief der überwiegend katholische Kanton Luzern provozierend die Jesuiten und übergab ihnen das gesamte Unterrichtswesen des Kantons. Die Liberalen Luzerns unternahmen nun im Dezember 1844 und März 1845 mit Hilfe zahlreicher Gesinnungsgenossen anderer Kantone zwei Freischarenzüge gegen die katholisch-konservative Luzerner Regierung, die beide scheiterten. (Nach Dändliker.)

Diese Vorgänge bespricht Burckhardt in jenem Briefe an Benschlag, der das Datum des 6. Februar 1845 trägt.

. . . Du fragst mich über die Jesuitenangelegenheit. Die ist für mich eine rechte hohe Schule der Politik geworden; es ist das Lehrreichste was mir vorgekommen ist. Laß mich das Ding in wenig Sätzen beleuchten.

Denke Dir vor Allem katholische Bauernschaften, zum Theil in absondernden Hochgebirgen vergraben, seit einem Jahrtausend ihren Interessen lebend; ehemals durch ihre in fremden Kriegsdiensten lebende Aristokratie mit den Interessen der Legitimität, ganz besonders aber der römischen Kirche, eng befreundet, dabei wirklich und wahrhaft demokratisch constituirt. Ein faktischer Zustand also, der sich durch alle Humanitäts- und Aufklärungssphrasen der ganzen Welt nicht weg raisonniren läßt.

Diese Bauernschaften (wozu auch Luzern gehört, in dem die kleine verluderte Hauptstadt gar nichts bedeuten will) liegen nun im Centrum eines Staatenbundes, dessen Bundesverfassung alle innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten völlig gewähren läßt und der Oberaufsicht des Bundes entzieht. Dahin gehört auch das geistl. und Erziehungsdepartement, über welches somit gar kein Tagsatzungsbeschluß gefaßt werden kann, weil das rein den einzelnen Kanton angeht.

Dazu die Demokratie, welche so gut im ultramontanen als im radikalen Sinne ausgebeutet werden kann. Wer wills dem Pfaffen wehren, sich anzusiedeln, wenn die übergroße, fromme Majorität nichts dagegen hat?

Ferner der ungeheure Credit des Clerus bei Gebirgsvölkern und Landleuten überhaupt.

Dem allem gegenüber nun der Liberalismus von 1830, durch und durch mit französl. Nivellementsideen geschwängert; a priori mit starker Antipathie gegen jegliche Kirche (in ihren Abstufungen vom dicksten Ultramontanismus bis zur rationalistischen Allgemeinheit) behaftet.

Durch einen innern Instinkt wandten sich nun gerade die kathol. demokratischen Bergkantone am entschiedensten von diesem Liberalismus ab und bildeten mit den einzigen nicht „regenerirten“ Ständen, Baselstadt und Neuchâtel, eine Coalition, wofür Schwyz mit einer schweren Occupation durch Bundestruppen büßen mußte. Daher steigende innere Verfeindung mit diesem radikalen Liberalismus.

Nun regen sich in den „regenerirten“ Kantonen die mehrfach verletzten katholischen Landbevölkerungen vor Allem im Aargau (das sog. Freiamt). Eine natürliche Sympathie der Bergkantone spricht sich für sie aus. Zugleich macht der Radikalismus Rückschritte.

Da probirt die radikale Regierung von Aargau ein heroisches Mittel; sie provocirt einen ganz unbedeutenden Kravall und hebt dann die großen und reichen im Bundesvertrag garantirten Klöster auf, unter Vorwand, sie hätten

daran Theil genommen²⁾). Parallel damit Vegetationen in Thurgau u. a. Kantonen gegen die kathol. Kirche.

Nun beginnen die Dinge umzuschlagen. Durch einen nothwendigen Rückschlag dieses Gewaltstreiches fallen die neuen Wahlen in Luzern, 1841, gut katholisch aus. Die Jesuiten, schon früher in Freiburg und Wallis angesiedelt, durchziehen predigend die Bergkantone, zunächst ohne sich in die Politik zu mischen, und gründen eine prächtige Niederlassung in Schwyz. Der Bund schweigt stille dazu. Nun kommen die Ereignisse im Wallis. 3 Jahre lang hatte eine radikale, französisch beeinfluzirte Minderheit eine ultramontan gesinnte Mehrheit, nämlich das isolirte, völlig ungebildete Oberwallis, beherrscht; im Mai 44 erfolgte der vollständige Sieg der Oberwalliser.

Grenzenlose Wuth der Radikalen. An der Tagsatzung stellte Aargau den Antrag auf Verbannung der Jesuiten aus der ganzen Schweiz und fiel damit glänzend durch.

Aus Troz dagegen berief nun Luzern grade die Jesuiten. Noch ehe sie anlangten, erfolgte: der Freischaarenzug vom 8. Dec., besonders aus Aargau, gegen Luzern, welcher völlig scheiterte.

9. Febr.

Sieh, so verhalten sich die Dinge in der Wirklichkeit. Du kannst mir was darauf halten, daß ich darüber so umständlich gewesen bin, denn die ganze helvetische Politik hängt mir eigentlich zum Halse heraus und ich muß mich überwinden um davon zu sprechen. Ich sehe sehr schwarz in diesen Dingen, schwärzer als ich sagen darf. Die Abhängigkeit vom Auslande (Gott gebe von Deutschland und nicht von Frankreich!) steht vor der Thür, wenn das wüste Treiben seinen Fortgang hat.

²⁾ vgl. dazu die Darstellung bei Treitschke. Deutsche Gesch. i. 19. Jahrh. V (Epz. 1894) S. 727: „Da der klerikalen Partei seit dem Kölischen Bischofsstreite überall in der Welt die Schwingen gewachsen waren, so wagten die kath. Freiämter des überwiegend protest. Cantons Aargau einen Aufruhr. Der Aufstand mißlang, und zur Strafe wurden die mit den Rebellen eng verbündeten Mannsklöster des Cantons geschloffen.“

Eine Föderativrepublik muß in Stücken gehen, sobald die verbündeten Staaten ihre gegenseitigen Rechte nicht mehr achten.

Ich habe mich, dem Zeug gegenüber, auf den rein staatsrechtlichen Standpunkt zurückgezogen und sage: Luzern hat unbefreitbar das formelle Recht, die Jesuiten zu berufen. Von dem sog. höhern Rechte der Gegner läßt sich sehr schön raisonniren, aber ich gebe nichts drauf. Der ganze schweizerische Liberalismus mit all' seinen Phrasen ist mir eine durchaus lächerliche Erscheinung, vollends jetzt, wo er dem schlauen Rom gegenüber nur tobt und dreinschlagen will — denk Dir, den Jesuitismus wollen sie mit Stuken und Knütteln vertreiben! Die Sache wäre höchst komisch, wenn sie nicht so betrübt wäre und nicht einen stark confessionell gefärbten Bürgerkrieg im Hintergrunde hätte³⁾. Wenn Du Dir die Sache recht anschaulich machen willst, so stelle Dir nur vor, daß in ganz Preußen, Hannover, Baden, Sachsen zc. geworben würde, um die Jesuiten aus Baiern zu verjagen, daß Freicorps sich bildeten, daß alle Kammern von Reden zu Gunsten der Aufklärung wiederhallten, kurz daß ein grauer Krawall vorbereitet würde, während Frankreich und Rußland sich aus Vergnügen über den baldigen zweiten 30jährigen Krieg die Hände rieben — das, nur in lilliputische Verhältnisse übersetzt, ist unsere gegenwärtige Lage. Alles wäre glücklich gelöst und vermieden, wenn man sich an den einfachen Buchstaben der Verfassungen gehalten hätte; der da sagt:

1) Luzern hat in seiner Cantonalverfassung einen §, welcher gebietet, das Erziehungswesen stehe unter Staatscontrole; während doch der Jesuitenprovincial von vorn herein ehrlich genug war zu sagen, die patres in Luzern könnten sich gar keiner Controle unterwerfen. Die Cantonalverf. war also verletzt, aber a) mit Beistimmung von $\frac{2}{3}$ der Kantonsbürger (im veto) b) hat der Bund sich nicht in Verfassungsfragen der

³⁾ Zu dem es bekanntlich 1847 wirklich gekommen ist. (Sonderbundsrieg.)

einzelnen Kantone zu mischen, bis ihn die betreffende Regierung selber zu Hülfe ruft, was sie in casu wohl bleiben ließ.

2) Mit der Frage an sich hat der Bund rechtlich gar nichts zu schaffen, da ein einzelner Kanton sein Erziehungswesen selbst den Türken übergeben kann, wenn es ihm Vergnügen macht; die Kantone sind hierin souverain.

3) Ganz bestialisch erscheint nun vollends der bewaffnete Einfall aus andern Kantonen, der mit dem Rechte überhaupt nichts mehr zu schaffen hat, außer mit jenem „höhern“ Rechte, womit unsere Freiheitsapostel seit 15 Jahren aus schwarz weiß zu machen pflegen.

Das ist nun meine Ansicht; es macht mir schon ein rechtes Vergnügen, wenn man mich darüber Jesuitenfreund schimpft. Überhaupt hat mein Rücken die Dicke der Rhinoceroshaut erlangt; täglich wächst meine capitale Verachtung gegen dieß politische Geschmeiß, das sich den Mantel der Freiheit umschlagen möchte. Wenn man die Menschen kennt, die sich bei diesem Anlaß liberal machen — o Gott! es ist nur Eine große Misere. In ihrem vollen Lichte erscheint dieselbe aber erst dann, wenn man die heillosen Condescendenzen kennt, welche sich z. B. die radikale Berner Regierung gegen die Insinuationen der fremden Diplomatie erlaubt. So warnte unlängst der französ. Gesandte, — und siehe, es wurde mit den Freischaaren augenblicklich stille.

Basta.

11. Febr.

Zeig diesen Brief bei Gelegenheit dem Torstrick⁴⁾, damit ich doch nicht so rein von Angesicht zu Angesicht mit dir politisiere; ich wünsche, daß der Brief dadurch gleichsam als ein offizielles Manifest erscheine. . . .

⁴⁾ Adolf Torstrick aus Bremen, klassischer Philologe, war, in Bonn und Berlin studierend, dort Benschlag und Burdhardt näher getreten.